

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
- Flurbereinigungsbehörde -
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels



Maßnahmebeschreibungen

2. Änderung

Flurbereinungsverfahren: Wunsch (NBS) nach § 87 FlurbG

Landkreis: Saalekreis

Verfahrensnummer: 611-47 MQ019

Inhaltsverzeichnis

Straßen und Wege

Gewässer

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Rückbau

Straßen und Wege

Flurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG

Wünsch (NBS)

Maßnahmenblatt / Einzelentwurf zur Neugestaltung		Entwurfsnummer W05			
Art: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke		Maßnahmeblatt-Nr. 01			
Träger des Vorhabens Teilnehmergemeinschaft		Künftiger Eigentümer Mücheln		Unterhaltungspflichtiger Mücheln	
Bestand		Planung			
Länge (m) Fläche (ha)	Nutzung	Länge (m) Fläche (ha)	Festsetzungen	Regelprofil-Nr/ Ausbauelem.-Nr	Bemerkungen
120	6,6/4,6/0 HB (PN)	120	5,5/3,5/0 HB (bit)	3	Ausbau

Erläuterungen:

Mit der 2. Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG wird der Abschnitt der alten L163 überplant, für den bisher noch nicht vollständig abgeschätzt werden konnte, in welchem Umfang er Gegenstand der Planfeststellung zur ICE-Neubaustrecke sei.

Nachdem die Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen der ICE-Neubaustrecke und der plangenehmigten Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Wünsch abgeschlossen ist, leitet sich die Bedeutung des oben beschriebenen und in der Karte zur 2. Änderung dargestellten Abschnittes insbesondere durch seine direkte Anbindung an die Landesstraße L163 (neu) in Richtung Klobikau ab, wo landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind, die angrenzende Feldstücke bewirtschaften. Im Hinblick auf die Multifunktionalität von ländlichen Wegen stellt dieser Abschnitt die kürzeste Verbindung von der L163 (neu) zu den ausgewiesenen Parkplätzen im nordwestlichen Naherholungsgebiet Geiseltalsee dar. Durch den Ausbau wird eine Entlastung des ländlichen Wegenetzes allgemein und insbesondere entlang des NSG 0368 „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ erwartet.

Der Abschnitt liegt laut Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Geiseltal“.

Das vorhandene Natursteinpflaster der alten L163, die aufgrund der Bergbautätigkeiten im Geiseltal seit ca. vier Jahrzehnten nicht mehr zwischen Wünsch und Stöbnitz durchgängig passierbar ist, soll als solide Unterlage genutzt und durch eine zeitgemäße Decke in Bitumen aufgewertet werden. Der Allee-Charakter soll dabei erhalten bleiben.

Bei der Bestandsaufnahme im Juni 2021 wies die Pflasterdecke über 100 Jahre nach dem Bau nur oberflächliche Abplatzungen von einzelnen Steinen auf.

Den Weg begleitend sind:
1 Feldauffahrt MB (bit) und
Lichttraumprofilschnitt
geplant.

In der Ausführungsplanung ist der günstigste Standort für die wegbegleitende Anlage zu ermitteln.

Flurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG

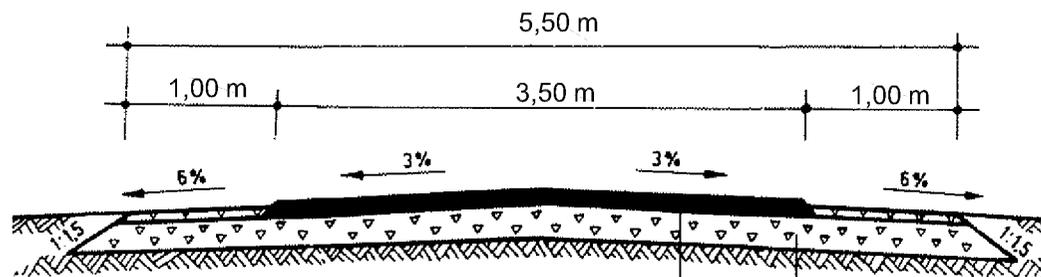
Wünsch (NBS)

Maßnahmenblatt / Einzelentwurf zur Neugestaltung		Entwurfsnummer W08			
Art: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke		Maßnahmeblatt-Nr. 01			
Träger des Vorhabens Teilnehmergemeinschaft		Künftiger Eigentümer -		Unterhaltungspflichtiger -	
Bestand		Planung			
Länge (m) Fläche (ha)	Nutzung	Länge (m) Fläche (ha)	Festsetzungen	Regelprofil-Nr/ Ausbauelem.-Nr	Bemerkungen
100	RQ 4/3/0 MB (bit)	0,0400	Acker	-	Aufhebung der plangenehmigten Maßnahme

Erläuterungen:

Nach Herstellung aller planfestgestellten Maßnahmen im Zuge der ICE-Neubaustrecke ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wunsch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Maßnahme W08 nicht mehr für die Verladung und den Abtransport von Rüben benötigt wird. Der Neubau ist demnach obsolet. Die Plangenehmigung der Anlage wird mit dieser Änderung zum Wege- und Gewässerplan aufgehoben. Die Fläche soll der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Der künftige Eigentümer ergibt sich aus der Landabfindung.

Regelquerschnitt für Wege mit hoher Beanspruchung nach RLW 3.3 RQ 5,5 / 3,5 / 0

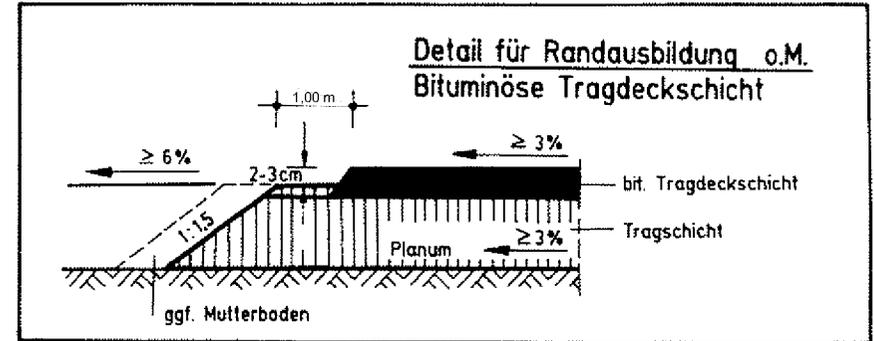


8 cm bit. Tragdeckschicht
0 / 16 mm
mittlere Breite = 3,08 m

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite = 5,88 m

28 cm Gesamtaufbau

Planum 6,25 m



Ränder des Weges 2 x 1,00 m mit sortiertem Gestein verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG
Wünsch (NBS)

Art
Regelzeichen für Straßen und Wege

Regelprofil-Nr.
3

Festsetzungen
RQ 5,5/3,5/0
HB (Bit)

ohne Maßstab

Gewässer

Flurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG					
Wünsch (NBS)					
Maßnahmenblatt / Einzelentwurf zur Neugestaltung				Entwurfsnummer G01	
Art: Gewässer				Maßnahmeblatt-Nr. 01	
Träger des Vorhabens Teilnehmergemeinschaft		Künftiger Eigentümer Stadt Mücheln		Unterhaltungspflichtiger Stadt Mücheln	
Bestand		Planung			
Länge (m) Fläche (ha)	Nutzung	Länge (m) Fläche (ha)	Festsetzungen	Regelprofil-Nr/ Ausbauelem.-Nr	Bemerkungen
0,3260	Teich mit Löschwasser- zapfstelle	0,3260	Teich mit Löschwasser- zapfstelle	-	Siehe Beilage
Erläuterungen:					
Die Beschreibung der Maßnahme ist der beigefügten Beilage zu entnehmen.					

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Flurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG

Wünsch (NBS)

Maßnahmenblatt / Einzelentwurf zur Neugestaltung		Entwurfsnummer L02			
Art: Landschaftspflegerische Maßnahmen		Maßnahmeblatt-Nr. 01			
Träger des Vorhabens Teilnehmergemeinschaft		Künftiger Eigentümer Stadt Mücheln		Unterhaltungspflichtiger Stadt Mücheln	
Bestand		Planung			
Länge in m	Nutzung	Länge in m	Festsetzungen	Regelprofil-Nr./ Ausbauelement-Nr.	Bemerkungen
120	Ackersaum; lückige Allee	120	geschlossene Allee	-	Lücken- bepflanzung

Erläuterungen

Zielbiotoptyp:

- Geschlossene Allee entlang des Weges W05. Durch die Lückenbepflanzung wird der Baumbestand der Allee verjüngt und ein langfristiger Fortbestand gesichert. Eine geschlossene Allee sorgt für eine Aufwertung des Landschaftsbilds und ist außerdem für die Fauna von Bedeutung.

Maßnahmenbeschreibung:

- Entlang des Weges W05 sind die Lücken der vorhandenen Allee mit heimischen, standortgerechten Einzelbäumen zu bepflanzen (Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 14 – 16 cm). Weiterhin ist die nördliche Verlängerung der Allee beabsichtigt, um die Lücke zu den Gehölzen entlang der L 163 zu schließen.
- Zu anderen Bäumen ist ein Abstand von mindestens 8 m einzuhalten
- Zu Umfang und Artenzusammensetzung ist rechtzeitig zur Ausführungsplanung die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis zu beteiligen.
- Ab 1. März 2020 dürfen gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG ohne Genehmigung keine gebietsfremden Gehölze ausgebracht werden. Die Herkunft ist nachzuweisen. Die Pflanzen sind als Forstbaumschulwaren zu beziehen. Bei der Verwendung von Baumarten als Pflanzgut ist die Herkunftsverordnung für forstliches Vermehrungsgut für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschrieben.
- Zur nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Baum- und Strauchvegetation ist bei der Ausführungsplanung ein Mindestabstand von 2,50 m vom Stammfuß der Bäume bis zu dem Beginn der Bankette einzuhalten.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Einzelbaumsicherung
- 3 Jahre Fertigstellungs-/Entwicklungspflege; die weitere Pflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen

Rückbau

Flurbereinungsverfahren nach § 87 FlurbG					
Wünsch (NBS)					
Maßnahmenblatt / Einzelentwurf zur Neugestaltung				Entwurfsnummer R02	
Art: Rückbau einschließlich Bauwerke				Maßnahmeblatt-Nr. 01	
Träger des Vorhabens Teilnehmergemeinschaft		Künftiger Eigentümer Stadt Mücheln		Unterhaltungspflichtiger Stadt Mücheln	
Bestand		Planung			
Länge (m) Fläche (ha)	Nutzung	Länge (m) Fläche (ha)	Festsetzungen	Regelprofil-Nr/ Ausbauelem.-Nr	Bemerkungen
0,1440	Acker	360	RQ 4/4/0 GB (DoB)	-	Aufhebung der plangenehmigten Maßnahme
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Zerschneidung der Wegeverbindung zwischen Niederwünsch und Oberklobikau südlich der Schwarzeiche durch die ICE-NBS und der damit in Verbindung stehenden LBP-Maßnahmen macht den Weg funktionslos. Der Rückbau bezieht sich auf ein Teilstück des Weges (s. Karte).</p> <p>Als Beitrag zur Bilanz von Eingriff und Ausgleich ist die Entsiegelung und der Rückbau des Weges vorgesehen. Das Rekultivierungsziel ist Acker. Die Fläche soll der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Der künftige Eigentümer ergibt sich aus der Landabfindung.</p> <p>Nach Herstellung aller planfestgestellten Maßnahmen im Zuge der ICE-Neubaustrecke ist der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Wünsch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Maßnahme R02 nicht mehr möglich ist, weil dadurch eine bestehende Wegeverbindung unterbrochen werden würde. Der Rückbau ist demnach obsolet. Die Plangenehmigung der Anlage wird mit dieser Änderung zum Wege- und Gewässerplan aufgehoben.</p> <p>Das Eigentum und die Unterhaltungspflicht verbleiben für den Bestandsweg bei der Stadt Mücheln.</p>					